

**Agrarministerkonferenz
am 7. Oktober 2004
auf Burg Warberg**

**Vorläufiges
Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:

Minister Hans-Heinrich Ehlen
Niedersächsisches Ministerium
für den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Agrarministerkonferenz
am 7. Oktober 2004
auf Burg Warberg**

TOP 2: WTO-Agrarverhandlungen

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die in Genf beschlossene WTO-Rahmenvereinbarung über die Liberalisierung des Agrarhandels, die den weiteren Fortgang der Verhandlungen ermöglicht.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass mit der GAP-Reform und den darüber hinausgehenden Zugeständnissen in den laufenden WTO-Verhandlungen - vor allem beim weiteren Abbau der Exportförderung und bei den Erleichterungen des Marktzugangs - wesentliche Beiträge erbracht worden sind; einseitige Zugeständnisse bei den weiteren WTO-Agrarverhandlungen sollten unterbleiben. Ziel ist, dass bei den anstehenden Verhandlungen zur Konkretisierung des Agrar-Rahmenabkommens ein ausgewogenes Gesamtergebnis erzielt wird. Der Bund wird gebeten, bei der EU darauf hinzuwirken, dass gegen den WTO-Schiedsspruch zur Zuckermarktordnung alle gegebenen rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, bei der EU mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass in den weiteren Verhandlungen die folgenden nichttarifären Anliegen auch weiterhin Gegenstand der Verhandlungen bleiben:
 - Der Schutz geographischer Ursprungsbezeichnungen ist einzubeziehen, um die Transparenz im internationalen Handel zu verbessern und die Herstellung von regionalen und nationalen Spezialitäten zu sichern.
 - An die Produktionsstandards von Lebensmitteln im Bereich des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes sowie bei der Lebensmittelsicherheit sind Mindestanforderungen zu stellen.

- Bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln sind Mindeststandards für die ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu vereinbaren.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

1. Die Länder stellen fest:

- Die Erzeugung von Zucker ist in vielen Regionen Deutschlands und Europas ein wichtiger Wirtschaftszweig im ländlichen Raum, der im erheblichen Umfang Arbeitsplätze sichert.
- Eine Reform der Zuckermarktordnung ist notwendig, um den internationalen Verpflichtungen der EU nach zu kommen, die aus dem im Frühjahr 2005 erwarteten WTO- Panel- Beschluss und den Verpflichtungen aus den bestehenden Abkommen mit den LDC- und AKP- Ländern resultieren.
- Die Grundprinzipien der Luxemburger Agrarreformbeschlüsse vom Juni 2003 sind auch auf den Zuckersektor zu übertragen (verstärkte Marktorientierung/Entkoppelung).
- Auf subventionierte Exporte von Zucker ist künftig zu verzichten und der Marktzugang zu verbessern (WTO-Rahmenabkommen 2004).

2. Sie halten es für notwendig rasch klare Rahmenbedingungen für Zuckerrübenanbauer und die Zuckerwirtschaft zu schaffen und Zukunftsperspektiven insbesondere durch die Erschließung von Produktions- und Verwendungsalternativen zu entwickeln.

3. Sie unterstützen die Kommission in ihrem Bestreben für eine funktionsfähige Zuckermarktordnung, die den Belangen der Entwicklungsländer gerecht wird und die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Zuckerproduktion in Europa erhält.

4. Sie sind jedoch der Auffassung, dass die Kommissionsvorschläge in der vorliegenden Fassung diesen Zielen noch nicht im erforderlichen Maße gerecht werden.

Sie bitten daher die Bundesministerin bei den anstehenden Verhandlungen insbesondere einzutreten für:

- Beginn der Reform in 2006 statt 2005,
- Ausreichende Übergangszeiträume um Strukturbrüche zu vermeiden,
- Überprüfung der Quoten- und Preiskürzungen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Länder verweisen auf den Beschluss des Bundesrates vom 24.09.2004 (Bundesrat Drucksache 566/04) – siehe Anlage.